

Sitzung vom 6. Juni 2001

819. Anfrage (Unterrichtsassistentinnen und -assistenten an den Zürcher Schulen für Pflegeberufe)

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, und Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 19. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

An den Zürcher Schulen für Pflegeberufe wurden dem Vernehmen nach in den letzten Jahren ständig weniger Unterrichtsassistentinnen und -assistenten zu Berufsschullehrerinnen und -lehrer ausgebildet.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Statistik der Entwicklung der Anzahl Unterrichtsassistentinnen und -assistenten in den letzten 15 Jahren aus?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass auch im Bereich des Berufsschullehrkräftenachwuchses von einem eigentlichen Notstand gesprochen werden muss?
3. Was sind die Gründe dafür? Gibt es einen Zusammenhang zur Globalbudgetierung im Bereich der Krankenpflegeschulen und der Kürzung der Pauschalen für Schülerinnen und Schüler?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, auf diese angebliche Krise im Nachwuchs der Berufsschullehrkräfte zu reagieren?
5. Wie wird der Lehrkräftebedarf in der Praxis sichergestellt?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage von Christoph Schürch, Winterthur, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In denselben Zeitraum, wie die Einführung des Globalbudgets für die Pflegeschulen (1996), fiel auch die Umsetzung der neuen Ausbildungsbestimmungen für die Pflegeberufe, welche die Verlängerung der Pflegeausbildungen um ein Jahr zur Folge hatte. Die Ausbildung zum Diplomniveau 2 (DN 2) dauert neu vier Jahre, zum Diplomniveau 1 (DN 1) neu drei Jahre, und die Ausbildungsdauer zur Pflegeassistentin (PA) blieb unverändert bei einem Jahr. Die Verlängerung der Ausbildungen führte zur Zunahme von ein bis zwei Klassen pro Schule. Demzufolge musste in diesem Zeitraum der Lehrkörper an den Pflegeschulen erweitert werden. Wie die Statistik in den Kenndatenbüchern der Zürcher Schulen für Berufe im Gesundheitswesen ausweist, konnten die Schulen auch während dieser Erweierungsphase genügend Lehrkräfte rekrutieren und ausbilden.

Bei den in der folgenden Grafik aufgeführten Angaben zu den Lernenden pro Lehrkraft ist zu berücksichtigen, dass sich die Lernenden während der Pflegeausbildung während rund eines Drittels der Ausbildungszeit an der Schule befinden (16–17 Wochen). Die restliche Ausbildungszeit verbringen die Lernenden als Auszubildende in Spitälern, Kliniken, Krankenheimen oder in der Spitex. Zudem werden in den Ausbildungsgängen DN 2 und DN 1 pro Klasse und Jahr zusätzlich durchschnittlich 210 Stunden durch externe Dozentinnen und Dozenten abgedeckt. Bei den Ausbildungsgängen Pflegeassistenz sind es rund 67 Stunden pro Jahr. Diese Dozentenstunden sind in der Grafik nicht berücksichtigt. Neben dem Erteilen von Unterricht während der Blockkurse (16–17 Wochen) haben die Lehrkräfte in den übrigen rund 30 Wochen (Ferien abgezogen) weitere Aufgaben wie beispielsweise die Begleitung und Beurteilung von Semesterarbeiten der Lernenden, Bewerbungsgespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten, Informationsaustausch mit den Ausbildungsverantwortlichen in der Praxis oder die Mitarbeit in Projekten der Schule.

Durchschnittliche Zahl von Lernenden pro Lehrkraft an den Zürcher Pflegeschulen in der Zeit von 1997 bis 2000:

Diplomniveau 2:	12 Lernende pro Lehrkraft
Diplomniveau 1:	14 Lernende pro Lehrkraft
Pflegeassistenz:	15 Lernende pro Lehrkraft

Die qualitative Besetzung der Stellen des Lehrkörpers hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Das Verhältnis zwischen den diplomierten Lehrkräften und den Unterrichtsassistentinnen und -assistenten (Lehrkräfte mit einem methodisch-didaktischen Einführungskurs) hat sich seit 1996 zusehend zu Gunsten der diplomierten Lehrkräfte entwickelt. Bildeten die Unterrichtsassistentinnen und -assistenten im Jahr 1996 noch 28 Prozent des Lehrkörpers, waren es 1998 noch 20 Prozent, und im Jahr 2000 sank der Anteil auf 16 Prozent. Im Weiteren ergab eine Erhebung an den Pflegeschulen, dass die ausgebildeten Lehrkräfte, die während ihrer Anstellung an der Schule sowohl den Einführungskurs als auch die Lehrerinnenausbildung absolvierten, eine Verweildauer zwischen 5 und 12 Jahren ausweisen. Der hohe Anteil an diplomierten Lehrkräften erhöht die Ausbildungsqualität, und die Verweildauer garantiert auch eine gewisse Stabilität.

Vor diesem Hintergrund besteht kein Notstand bei den Lehrkräften an den Pflegeschulen, sondern eine verhältnismässig stabile Situation, die keine besonderen Massnahmen erfordert. Es trifft jedoch zu, dass auf dem Arbeitsmarkt kein eigentlicher «Vorrat» an ausgebildeten Lehrkräften für die Gesundheitsberufe vorhanden ist. Für die Schulen gibt es zwei Möglichkeiten, um Lehrkräfte zu rekrutieren: Sie kann eine Lehrkraft anstellen, die den Arbeitsplatz wechselt bzw. wieder in die Tätigkeit als Berufsschullehrerin oder -lehrer einsteigt, oder sie stellt eine in Bezug auf das Unterrichten unerfahrene Pflegeperson an, die im Rahmen ihrer Anstellung an der Schule die Ausbildung zur Berufsschullehrerin bzw. zum -lehrer absolviert. Es liegt in der Natur der Sache, dass Kündigungen von diplomierten Lehrkräften in nicht berechenbaren Zeitabständen stattfinden, sodass es vorkommen kann, dass bei einer Schule während einer begrenzten Phase das Verhältnis zwischen den diplomierten Lehrkräften und den Lehrkräften ohne abgeschlossene Ausbildung nicht optimal ist. Ebenso kann die Situation eintreten, dass eine Schule über einen bestimmten Zeitraum Mühe hat, eine offene Stelle im diplomierten Lehrkörper neu zu besetzen. Obwohl der Rahmenkontrakt zum Globalbudget der Pflegeschulen die finanzielle Abgeltung unter den Schulen für die zeitlich begrenzte Anstellung einer Lehrkraft einer anderen Pflegeschule regelt, machen die Schulen von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch.

In den letzten zehn Jahren (1991–2000) wurden an den 15 Pflegeschulen im Kanton Zürich insgesamt 125 Lehrkräfte angestellt: 93 Pflegepersonen ohne methodisch-didaktische Ausbildung und 32 diplomierte Berufsschullehrerinnen oder -lehrer.

Von den 93 Pflegepersonen ohne methodisch-didaktische Ausbildung, haben 26 Personen einen methodisch-didaktischen Einführungskurs besucht und nach einiger Zeit die Schule verlassen. Dabei ist nicht bekannt, ob sie den Arbeitsplatz wechselten (in eine andere Schule oder als Ausbilderin in ein Krankenhaus) oder ob sie die Lehrtätigkeit aufgegeben haben. Die anderen 67 Pflegepersonen haben während ihrer Anstellung an der Schule sowohl den Einführungskurs als auch die Ausbildung zur Berufsschullehrerin oder zum Berufsschullehrer absolviert. Die Finanzierung dieser Ausbildung ist jeweils mit einer verbindlich festgelegten Verpflichtungszeit an der Schule verbunden.

In den über das Globalbudget pauschal abgegoltenen Aufwendungen sind die Kosten für die Ausbildung der Lehrkräfte enthalten. Der Berechnung der Pauschale liegen die tatsächlichen Aufwendungen der Pflegeschule für die Ausbildung von Lehrkräften über mehrere Jahre zu Grunde. Da diese Kosten unregelmässig anfallen, bilden die Schulen Rücklagen, die unter anderem auch für diesen Zweck aufgelöst werden können.

Den Spitälern, Kliniken und Krankenhäusern werden die Leistungen für die Ausbildung von Lernenden mit einer Pauschale pro Ausbildungswoche abgegolten. Mit diesen Mitteln muss der Betrieb die fachlich notwendigen Grundlagen zur Ausbildung der Lernenden in der Praxis schaffen. Dazu zählt auch das diesbezüglich qualifizierte Personal für die Schülerbetreuung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi